



## **Haftungsausschluß für Veranstaltungen des Camel Trophy History Club Germany**

1. Der Unterzeichnende stellt den Camel Trophy History Club Germany (CTHC-G), sowie dessen Repräsentanten und Erfüllungsgehilfen von jeglicher Haftung für Schäden, die er im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erleidet, frei. Insbesondere das Betreten und Befahren des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
2. Der Unterzeichnende stellt den CTHC-G, sowie dessen Repräsentanten und Erfüllungsgehilfen von jeglicher Haftung gegenüber Personen frei, die der Unterzeichnende mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht hat oder die sich auf dessen Veranlassung sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten.
3. Dieser Haftungsausschluß umfaßt nicht den Ausschluß oder die Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des CTHC-G, oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des CTHC-G beruhen. Ferner umfaßt dieser Haftungsausschluß nicht den Ausschluß oder die Begrenzung der Haftung des CTHC-G für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des CTHC-G, oder einer vorsätzlichen oder vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des CTHC-G beruhen (§309 BGB)
4. Der Unterzeichnende erkennt die Nutzungsbedingungen/Auflagen des Eigentümers/Betreibers an und leistet den Anweisungen des Veranstalters/Betreibers folge. Er gewährleistet dies ebenfalls für den unter 2. erwähnten Personenkreis.
5. Soweit der Unterzeichnende ein Fahrzeug mit auf das Veranstaltungsgelände bringt, hat er zu gewährleisten, daß dieses den Vorschriften der StVZO entspricht, insbesondere zugelassen und gegen Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert ist, und nur von Personen geführt wird, die die erforderliche gültige Fahrerlaubnis hierzu besitzen.
6. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die StVO, Fußgänger haben jedoch Vorrang.

Bei Verstoß gegen 4. und 5. kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Die Ausübung des Hausrights durch den Veranstalter wird dadurch nicht betroffen.

Soweit sich eine dieser Regelungen als ungültig erweist, ist die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon nicht betroffen.

Aus Haftungsgründen dürfen in der Regel Nichtmitglieder oder nicht angemeldete Teilnehmer nicht in einem Off-Road-Gelände selbst fahren. Ausnahmen von der Regel sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Das Fahren abseits befestigter Wege im Gelände ist mit besonderen Gefahren für das Fahrzeug, dessen Insassen und Dritten verbunden.

Insbesondere das Fahren in unübersichtlichen Geländeabschnitten, an steilen Hängen, in mit Wasser gefüllten Vertiefungen und das Schleppen und Bergen von Fahrzeugen mittels Seilzügen ist mit erheblichen Gefahren für das Fahrzeug, Insassen und umstehende Dritte verbunden!

Soweit im Rahmen einer obigen Veranstaltung durch den Veranstalter (CTHC-G) oder dessen Erfüllungsgehilfen das Durchfahren besonderer Geländepassagen im Zuge eines Trial oder zur Schulung des Fahrers bzw. zur Überprüfung von dessen Fertigkeiten veranlaßt wird, kann das Befahren dieser Passagen zu Schäden am Fahrzeug führen, insbesondere durch Kontakt des Fahrzeuges mit der Bodenoberfläche, Bewuchs oder Bebauung.

Auch bei Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug aufgrund Traktionsverlust drohen Unfallgefahren und Schäden!

### **Datenschutzerklärung Camel Trophy History Club Germany**

Datenschutzerklärung auf der Grundlage der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Camel Trophy History Club Germany (CTHC-G) - vertreten durch Jochen Baldamus, Sebastian Falkner-Musial, Jürgen Wahlmann und Peter Kurz-

Kuthstraße 136  
51107 Köln  
Telefon: +49-(0)174-38 33 419  
E-Mail: [cthc.g.cologne@gmail.com](mailto:cthc.g.cologne@gmail.com)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus den Anmeldungen zu Jahrestreffen dient uns allein zur Bearbeitung der Kontaktaufnahme und der Planung der Veranstaltung. Im Falle einer

Kontaktaufnahme per E-Mail liegt hieran auch das erforderliche berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten vor.

Die sonstigen während des Anmeldevorgangs verarbeiteten personenbezogenen Daten dienen dazu, einen Missbrauch des Anmeldeformulars zu verhindern und die Sicherheit unserer Veranstaltungen und informationstechnischen Systeme sicherzustellen.

#### DAUER DER SPEICHERUNG

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Für die personenbezogenen Daten aus den Anmeldeformularen und diejenigen, die per E-Mail übersandt wurden, ist dies dann der Fall, wenn die jeweilige Konversation mit dem Nutzer beendet ist. Beendet ist die Konversation dann, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist und der Bertoffene nicht an weiteren Informationen (z.B. Informationen über weiter Treffen und Veranstaltungen) des CTHC-G interessiert ist.

Die während des Absende Vorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten werden, spätestens nach einer Frist von sieben Tagen gelöscht.

#### WIDERSPRUCHS- UND BESEITIGUNGSMÖGLICHKEIT

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Nimmt der Nutzer per E-Mail Kontakt mit uns auf, so kann er der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. In einem solchen Fall kann die Konversation nicht fortgeführt werden. Der Widerspruch ist an unsere Adresse zu richten.

Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert wurden, werden in diesem Fall gelöscht.

Veranstaltungen des CTHC-G finden im öffentlich zugänglichen Raum statt, Zutrittsbeschränkungen und Einlasskontrollen gibt es nicht.

Deshalb ist es bei Veranstaltungen es CTHC-G möglich, dass sowohl Mitglieder als auch vereinsfremde Personen aktiv oder passiv Daten erhalten.

Dies können sein: Funktion (Posten) von Mitgliedern im Verein, Name und Wohnort (Adresse), Daten der mitgebrachten Fahrzeuge und über deren Besitzer, Fotos, audiovisuelle Aufzeichnungen, Berichte aktueller oder früherer Veranstaltungen des CTHC-G, z.B. aus der Presse oder durch Aushänge.

Häufig werden über die CTHC-G-Veranstaltungen Berichte verfasst und veröffentlicht. Diese Berichte können die oben genannten Daten enthalten. Die Berichte sowie die genutzten Daten werden nicht auf Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüft.

Der CTHC-G kann all dies aus oben genannten Gründen nicht verhindern und auch nicht überwachen.

## **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos & Videos nach dem Kunsturheberrecht**

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos & Videos im Intranet, Internet, Programmheft, Social-Media Auftritt, Pressemeldungen sowie sonstige Kampagnen (z.B. im Printbereich) für die Organisation „Camel Trophy History Club Germany“ (CTHC-G).

Ich erkläre mich mit der (unentgeltlichen) Verwendung von fotografischen / videotechnischen Aufnahmen meiner Person für die oben beschriebenen Zwecke einverstanden.

Eine Verwendung dieser Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Mir ist bekannt, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Mir ist bekannt, daß ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus den oben genannten Online-Auftritten entfernt und keine weiteren Fotos meiner Person eingestellt werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Entfernung der Bilder bis zu fünf Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, daß das Bild entfernt werden muss.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich die Einwilligung widerrufe.